

Strompreis / Produktinformation

1to1 energy easy power Trafo

vorher: 1to1 energy modulo NS2 Trafo
 Jahresverbrauch $\geq 20'000 - 100'000$ kWh ab Trafo

gültig ab 1. Januar 2012 (VR-Beschlussfassung am 18. August 2011)

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: Energiepreis für Stromlieferung, Netznutzungspreis (Übertragungskosten), Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen, gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung KEV), Mehrwertsteuer MWST. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen. Bei den Preisen inkl. 8,0 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Energiepreis für Stromlieferung

Hochtarif HT			Niedertarif NT		
	exkl. MWST	inkl. MWST		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie Hochtarif (Rp. / kWh)	10.70	11.56	Energie Niedertarif (Rp. / kWh)	6.70	7.24

Netznutzungspreis Niederspannung ab Trafo

Für alle Kunden mit Anschluss auf der Niederspannung (0.4 kV) und einem jährlichen **Energiebezug < 100'000 kWh** sowie **Lastgang- oder Leistungsmessung**. Die Energie wird direkt ab einer **Trafo-Station** bezogen und den SWG den schlüsselfertigen Raum für den Einbau einer Trafostation kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Netznutzung wird unterteilt in eine Benutzungsdauer BD von \geq und $<$ 3'000 Stunden.

BD \geq 3'000 h	Leistungspreis (CHF / kW / Monat)	exkl. MWST 8.00	inkl. MWST 8.64	Blindenenergie HT (Rp. / kVarh)	exkl. MWST 4.10	inkl. MWST 4.43	Leistungsmessung ohne Wandler (CHF / Monat)	exkl. MWST 25.00	inkl. MWST 27.00								
	Arbeitspreis HT (Rp. / kWh)	3.73	4.02		Blindenenergie NT (Rp. / kVarh)	4.10		4.43	Leistungsmessung mit Wandler (CHF / Monat)	50.00	54.00						
	Arbeitspreis NT (Rp. / kWh)	3.73	4.02			Lastgangmessung (CHF / Monat)		180.00		194.40							
	BD < 3'000 h	Leistungspreis (CHF / kW / Monat)	3.20		3.45			Systemdienstleistungen	Swissgrid (Rp. / kWh)	exkl. MWST 0.46	inkl. MWST 0.49	Abgaben	Abgabe an Gemeinwesen (Konzession) (Rp. / kWh)	exkl. MWST 1.06	inkl. MWST 1.14		
		Arbeitspreis HT (Rp. / kWh)	7.21		7.78											Förderung der erneuerbaren Energien (Rp. / kWh)	exkl. MWST 0.45
		Arbeitspreis NT (Rp. / kWh)	2.97		3.20												

Anwendung der Netznutzungspreise

- Massgebend für die Netznutzung sind folgende Zeiten:
Hochtarif (HT): 07.00 – 21.00 Uhr, Niedertarif (NT): 21.00 – 07.00 Uhr
- Die Benutzungsdauer (BD) berechnet sich aus dem jährlichen Energiebezug (Nettoenergie) über die Abgabestelle geteilt durch die höchste im Jahr gemessene ¼-h-Monatsleistung
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste monatlich gemessene ¼-h-Leistung relevant

Messung

- Die Wirkenergie (kWh), die Blindleistung (kVarh) und die Leistung (kW) werden pro Kunde mit einem einzigen Kombi-Doppeltarifzähler mit Leistungs-Maximumanzeige (Registrierperiode 15 Min.) in Niederspannung gemessen

Blindenergie

- Die Preise gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \varphi$ von 0,9. Übersteigt der Blindenergieverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt der Leistungsfaktor $\cos \varphi$ unter 0,9, ist die Überschreitung durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren, andernfalls wird sie zu 4,1 Rp. pro kVarh verrechnet.

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

Abgaben

- Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies die „Gesetzliche Förderabgabe“ (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) und die Abgabe an die Stadt Grenchen. In der Abgabe für die Stadt Grenchen sind sämtliche Zuweisungen inkl. Verzinsung des Dotationskapitals enthalten. Allfällige weitere gesetzliche Abgaben werden zusätzlich verrechnet.

Systemdienstleistungen

- Darunter fällt die Abgabe an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid, welche das Höchstspannungsnetz betreibt.

Ergänzende Bestimmungen

- Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: ☎ 032 654 66 66 oder ✉ info@swg.ch